

Änderungsantrag

zur Ersetzung des Beschlussvorschlags

Dresden, den 31. Mai 2022

zum Antrag A0299/21 „Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiter“

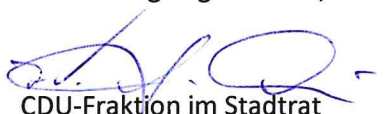
Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, vor der Zuleitung eines Besetzungsvorschlags für die Auswahl von Stadtbezirksamtsleitern an die Gremien des Stadtrates, nach dem Vorbild der Auswahl der Amtsleiter eine Findungskommission mit Mitgliedern des Stadtbezirksbeirats zu beteiligen und über das Votum des Stadtbezirksbeirats zu berichten.

Begründung:

1. Es ist in der Landeshauptstadt Dresden im Hinblick auf § 28 Abs. 4 SächsGemO seit langem guter Brauch, dass der Oberbürgermeister vor der Besetzung der Position eines Amtsleiters in der Zentralverwaltung eine Findungskommission unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Stadtrats und der Verwaltung unter dem Vorsitz des jeweiligen Bürgermeisters beruft. Die Findungskommission erhält die Möglichkeit, die Bewerbungen unter Wahrung der aus Datenschutzgründen gebotenen Vertraulichkeit zu sichten, zu besprechen und an Auswahlgesprächen teilzunehmen. Auf diese Weise gelingt es in aller Regel, das Einvernehmen zwischen Oberbürgermeister und Stadtrat herzustellen und eine breit getragene Auswahlentscheidung zu treffen.
2. Die Stadtbezirksamtsleiter sind in den Stadtbezirken das "Gesicht" der Stadtverwaltung und erste Ansprechpartner des Stadtbezirksbeirats, der gewählten demokratischen Vertretung der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks. Sie bereiten die Sitzungen des Stadtbezirksbeirats vor, leiten sie und die örtliche Verwaltung und halten den Kontakt zu den zentralen Fachverwaltungen. Der Stadtrat hat sich mit der ersten Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte 2019 und der Stärkung ihrer Rechte, insbesondere durch Zuweisung eines Stadtbezirksbudgets, bewusst für eine Stärkung der örtlichen Demokratie entschieden. Es ist daher nur konsequent, auch die Stellung der Stadtbezirksamtsleiter aufzuwerten, indem sie durch die direkt gewählte örtliche Vertretung stärker legitimiert werden.
3. Der Oberbürgermeister wird daher gebeten, für die Auswahl der Stadtbezirksamtsleiter, ein der Auswahl von Amtsleitern der zentralen Fachverwaltungen entsprechendes Verfahren, einzuhalten. Das Ergebnis der Findungskommission soll zunächst dem Stadtbezirksbeirat für ein beratendes Votum vorgelegt werden, bevor es den Gremien des Stadtrats zugeleitet wird.


CDU-Fraktion im Stadtrat
der Landeshauptstadt Dresden